

Die Geschäftsstelle des HVW informiert über Änderungen der Spielordnung (gültig ab 01.07.2020) und Rechtsordnung DHB

(Diese Hinweise sind eine Hilfestellung, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich ist immer der jeweilige Wortlaut in den Ordnungen von DHB und HVW, über den sich die Vereinsmitarbeiter eigenverantwortlich zu informieren haben.)

Der DHB-Bundesrat hat am 20.10.2019 umfangreiche Änderungen der DHB-Ordnungen beschlossen. Die Änderungen der Spielordnung treten zum 01.07.2020 in Kraft. Im Nachfolgenden informieren wir über die wichtigsten Neuerungen der Spiel- und Rechtsordnung. Alle Beschlüsse des Bundesrats sind den Amtlichen Bekanntmachungen vom 22.10.2019 zu entnehmen.

Den genauen und vollständigen Wortlaut bitten wir in den jeweiligen Ordnungen zu entnehmen.

§ 15 SpO DHB Zweitspielrecht (für Pendler, Studenten, etc.)

- Maßgeblich ist **nur noch die Entfernung zwischen den Vereinssitzen**. Die Entfernung zwischen den Wohnorten ist nicht mehr relevant. Ein entsprechender Nachweis fällt ebenso weg, wie der Nachweis über die ausgeübte Tätigkeit.
- Bitte: Bei der Überprüfung der Distanzen ist darauf zu achten, dass ein Routenplaner verwendet wird, der die Option „**kürzeste Strecke**“ anbietet.
- Die Beantragung des Spielrechts erfolgt nun durch den **Erstverein bei seiner Passstelle**.
- Die Antragsfrist wurde verlängert. Die Beantragung ist nun im Zeitraum 01.07. **bis 30.11.** eines Jahres möglich.
- In Entscheidungs-, Ausscheidungs- und Relegationsspielen ist der Einsatz nun **für einen der beteiligten Vereine zulässig**.
- Der Einsatz ist nun auch in derselben Spielklasse möglich, vorausgesetzt, der Einsatz erfolgt **in unterschiedlichen Staffeln** derselben Spielklasse.

§ 19 a SpO DHB Zweifachspielrecht Jugendspieler A-C

- Jugendspieler, die den Altersklassen A – C angehören, können das Zweifachspielrecht für einen anderen Verein (Zweitverein) nun **entweder** in der Altersklasse, der sie angehören **oder in der nächsthöheren Jugendaltersklasse** erhalten. Der Einsatz ist **im Zweitverein allerdings nur in einer Altersklasse** möglich.
- Es gilt weiterhin, dass der Einsatz im Zweitverein nur in einer Mannschaft der betreffenden Altersklasse erfolgen darf, die in einer höheren Spielklasse spielt als die höchstspielende Mannschaft des Erstvereins.
- Die Antragsfrist wurde verlängert. Die Beantragung ist nun im Zeitraum 01.07. **bis 30.11.** eines Jahres möglich.

§ 19 b SpO DHB Gastspielrecht für Jugendspieler

- Ein Spieler, der in der Altersklasse, der er angehört, ein Gastspielrecht für einen Zweitverein erhält, kann nun auch **in der nächsthöheren Altersklasse desselben Zweitvereins** ein Gastspielrecht erhalten, wenn der Erstverein auch in der nächsthöheren Jugendaltersklasse keine Mannschaft gemeldet hat.
- Die Antragsfrist wurde verlängert. Die Beantragung ist nun im Zeitraum 01.07. **bis 30.11.** eines Jahres möglich und für Qualifikationsspiele vom 15.03. **bis 30.06.**

§ 26 SpO DHB Dauer der Wartefrist

Von der Regelung des § 26 Abs. 2 (kein weiterer Wechsel oder Jugendspielberechtigung vor dem 15.10. nach sperrfreiem Wechsel zwischen 15.03. und 31.05.) werden ausdrücklich die Ausnahmetatbestände des § 27 Buchst e) und g) (Umzug mit Personensorgeberechtigten, Rückzug einer Mannschaft) ausgenommen

§ 55 Abs. 1 SpO DHB Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- Die Frist für das „Freiwerden“ eines festgespielten Spielers wurde erhöht.
Ein festgespielter Spieler wird für die niedrigere Mannschaft erst wieder teilnahmeberechtigt, wenn zwei weitere aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele der höheren Mannschaft/en ohne ihn ausgetragen worden sind bzw. nach der letzten Teilnahme an einem Meisterschaftsspiel der höheren Mannschaft ein Zeitraum von sechs Wochen verstrichen ist.

§ 70 Abs. 1 SpO DHB Zweifachspielrecht (Vertragsspieler)

- Ein volljähriger Vertragsspieler, der auch noch für Jugendmannschaften spielberechtigt ist, und per Ausleihe/Zweifachspielrecht (gem. §§ 69/70) in einem Zweitverein für eine Bundesliga- oder Dritte-Liga-Mannschaft eine Spielberechtigung erhält, kann **kein Zweifach- oder Gastspielrecht** nach §§ 19a, 19b erhalten.
- Ein bereits bestehendes Zweifach- oder Gastspielrecht nach §§ 19a, 19b **wird unwirksam**.

§ 17 Abs. 1 RO DHB Verfahren und Strafen bei Vergehen von Spielern und Mannschaftsoffiziellen innerhalb der Wettkampfstätte (bereits seit 20.10.2019 in Kraft)

- Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller disqualifiziert und ihm anschließend die blaue Karte gezeigt, muss die Disqualifikation mit Bericht **im Spielprotokoll vermerkt werden, andernfalls gilt die blaue Karte als nicht gezeigt**.
- Eine vorläufige automatische Sperre gilt auch, wenn nach einer bereits erfolgten Disqualifikation **eine weitere Disqualifikation mit Zeigen der blauen Karte** verhängt wird.